

Rechnung, Budget, Tagesstrukturen

Die ordentliche Bürgerversammlung der Einheitsgemeinde Oberuzwil hätte am 31. März 2020 stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies nicht möglich. Über die Geschäfte – Rechnung 2019, Budget und Steuerfuss 2020, Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen – kann deshalb am 19. April 2020 brieflich abgestimmt werden.

Behörden und Verwaltung sind auf ein genehmigtes Budget angewiesen, um die laufenden Geschäfte und Projekte möglichst fristgerecht und ordnungsgemäss umsetzen zu können.

Steuerfussenkung

Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger fragen sich derzeit, ob die beantragte Steuerfussenkung um 4 Prozent trotz der Corona-Krise noch vertretbar sei. Dazu der Gemeindepräsident: «Die Corona-Krise wird in den nächsten ein bis zwei Jahren zu massiven Steuerausfällen führen. Dennoch denke ich, dass wir mit dem vorhandenen Eigenkapital einiges auffangen können. Sollte dieses mittelfristig nicht ausreichen, müssten wir später den Steuerfuss wieder anpassen. Derzeit kann ich nach wie vor hinter der Steuerfussreduktion stehen.»

Abstimmungsunterlagen

Die Stimmzettel für die Gemeindeabstimmungen wurden zusammen mit den Unterlagen für den zweiten Wahlgang des Regierungsrates Ende März versandt. Mit dem Geschäftsbericht haben die Stimmberechtigten die notwendigen Gutachten bereits im Haus. Wer die Broschüre nicht mehr greifbar hat, kann diese unter www.oberuzwil.ch – Publikationen – Geschäftsbericht 2019 abrufen oder bei der Gemeinde bestellen (gemeinde@oberuzwil.ch oder 071 950 48 00).

Bürgersprechstunde

Zum Schutz der Bevölkerung und unserer Mitarbeitenden finden möglichst keine persönlichen Kontakte im Gemeindehaus statt.

Die Bürgersprechstunde beim Gemeindepräsidenten vom Montag, 6. April 2020, fällt deshalb aus.

Danke für Ihr Verständnis. Wenn Sie ein Anliegen haben, dürfen Sie sich während der gewohnten Bürozeiten gerne telefonisch (071 950 48 40) oder per E-Mail (gemeindepraesidium@oberuzwil.ch) melden.

Notbetreuung für Schulkinder

Die Gemeinde Oberuzwil gewährleistet während der Frühlingsferien – zu denselben Zeiten wie ausserhalb der Ferienzeit – eine Notbetreuung für die Kindergarten- und Primarstufe. Während der Frühlingsferien wird für diese Betreuung ein Elternbeitrag erhoben.

Gemäss Weisung des Bundes sind derzeit die Kindergärten und Schulen im Sinne einer Schutzmassnahme geschlossen. Der Kanton St.Gallen empfiehlt, dass möglichst alle Kinder zu Hause bleiben.

Während Frühlingsferien

Eltern, welche während der Frühlingsferien dringend auf eine Betreuung angewiesen sind, können sich mit der Schulverwaltung in Verbindung setzen (siehe Kasten). Diese nimmt die Anmeldungen entgegen und informiert die Eltern über den Treffpunkt. Kleidung und Schuhe sind der Witterung anzupassen, sodass auch Aktivitäten im Freien möglich sind. Bitte geben Sie dem Kind einen Znüni mit.

Abstand und Hygiene

In einer Gruppe dürfen maximal vier Kinder betreut werden. Inklusive Betreuungspersonen darf die Gruppengrösse nicht mehr als fünf Personen umfassen. Bei der Zuteilung der Räume wird darauf geachtet, dass diese genügend gross sind, damit die vorgeschriebene Distanz eingehalten werden kann. Die Gruppensammensetzungen werden möglichst konstant gehalten und die Hygienemassnahmen konsequent umgesetzt.

Kosten

Die Notbetreuung während der Frühlingsferien kostet pauschal 40 Franken pro Vormittag, unabhängig davon, wie lange das Kind am Betreuungsvormittag teilnimmt. Der Gesamtbetrag wird den Eltern nach den Frühlingsferien in Rechnung gestellt.

Betreuungstermine

Montag, 6. April, bis Donnerstag, 9. April 2020
Dienstag, 14. April, bis Freitag, 17. April 2020
jeweils von 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr

An-/Abmeldungen

bis um **10.00 Uhr** am letzten Arbeitstag (Achtung Feiertage!) vor dem Betreuungstag, nur per Telefon, **071 950 48 80**, oder E-Mail an schulverwaltung@oberuzwil.ch.
Bitte kommen Sie nicht ins Büro!